

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 23.05.2007

Schwimmfähigkeit an Grundschulen fördern und kontrollieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Zahl der tödlichen Badeunfälle ist im vergangenen Jahr nach Angaben der DLRG um 129 auf 606 gestiegen. Niedersachsen belegt im bundesweiten Vergleich mit 64 Todesfällen den dritten Platz dieser Bilanz. Laut Deutschem Schwimmverband liegt bei Kindern unter 14 Jahren der Anteil der Nichtschwimmer bei erschreckenden 33,9 %, bei den Erwachsenen hingegen nur bei 23 %. Diese Rückgänge in der Schwimmfähigkeit belegt die DLRG auch mit massiven Rückgängen bei Schwimm- und Rettungsprüfungen.
2. Ziele des Schwimmunterrichts in der Grundschule in Niedersachsen sind u. a. „mindestens fünf Minuten sicher in einer beliebigen Schwimmlage vorwärts oder rückwärts in tiefem Wasser schwimmen“ sowie „zwei unterschiedliche Sprünge vom Startblock oder Einmeterbrett präsentieren“ (Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 1 bis 4 - Sport). Diese Leistungen entsprechen dem Erreichen des Jugendschwimmabzeichens Bronze.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich die notwendigen Zahlen und Daten vorzulegen, in welchem Umfang Schwimmunterricht in der Grundschule erteilt wird und welche Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des 4. Schuljahres dabei erworben werden,
2. auf der Basis der ermittelten Daten die von Landesseite erforderlichen Voraussetzungen für einen Schwimmunterricht an der Grundschule zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Klasse das Ziel der curricularen Vorgaben - das Jugendschwimmabzeichen in Bronze - erreichen können.

Begründung

Kernaufgabe des Schwimmunterrichts ist die Vermittlung von Schwimmfähigkeit, die eine zwingend notwendige Überlebenskompetenz darstellt. Mangelnde Schwimmfähigkeit ist die Ursache von schweren und viel zu häufig tödlichen Unfällen. Ein zukünftig weiteres Ansteigen der Badeunfälle kann nur verhindert werden, wenn frühzeitig die notwendigen Fähigkeiten erlernt werden.

Schwimmunterricht dient im Rahmen des Sportunterrichtes auch der allgemeinen Fitness der Schülerinnen und Schüler sowie der Vorbeugung von gesundheitsschädlichem Übergewicht. Auch aus dieser Perspektive sind Stundenausfall bei Sportstunden im Allgemeinen und beim Schwimmunterricht im Speziellen als sehr kritisch anzusehen.

Die in Zusammenarbeit mit dem DSB und der KMK erstellte „Sprint-Studie“ zum Schulsport von 2004 zeigt auf, dass der Stundenausfall beim Schulsport überproportional hoch ist, wovon insbesondere der Schwimmunterricht betroffen ist. Gründe hierfür sind das Fehlen von Lehrschwimmbekken, Hallenzeiten, Aufsichtskräften und entsprechend ausgebildeten Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern. Wie *Spiegel Online* (14.12.2004) berichtet, ist demnach „besonders gravierend

(...) die Situation an Grundschulen einiger Bundesländer, in denen im Schnitt sogar zwei Drittel der Pädagogen fachfremd unterrichten“.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist nach eigenen Angaben (s. Drs. 15/3628) nicht in der Lage, Zahlen zum erteilten Schwimmunterricht in der Grundschule und den dabei erworbenen Kompetenzen vorzulegen. Die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird in der Schulstatistik nicht erhoben und es ist auch nicht beabsichtigt, dieses in Zukunft vorzunehmen (ebenda). In der Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg hingegen werden diese Daten detailliert erfasst und auf Anfrage hin mitgeteilt. Aus der Stellungnahme des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Landtageingabe 2977/04/15 geht hervor, wie vage die Kenntnisse des MK zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind. „Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Schwimmunterricht in der Regel im 3. oder 4. Schuljahrgang erteilt wird. Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahrgänge können i .d. R. schon recht sicher schwimmen.“

Dieter Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer